



Landesprogramm WIR

Aufruf zur Antragsstellung auf Projektförderung im Rahmen des Landesprogramms WIR des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

Zur Förderung modellhafter Vorhaben und Projekte zur Unterstützung der Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa.

Ausgangslage

Seit 2014 fördert die Hessische Landesregierung mit dem Landesprogramm „WIR“ innovative Projekte zur Verbesserung der Integrationschancen nach Hessen zugewanderter Menschen. Als neuen Schwerpunkt stellt die Hessische Landesregierung im Jahr 2019 Mittel für die Förderung modellhafter Vorhaben und Projekte zur Unterstützung der Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa im Rahmen des Landesprogramms WIR bereit.

Situation

Laut den Statistiken des Hessischen Integrationsmonitors (Fortschreibung 2018) kommen die meisten Zugewanderten aus den EU-Mitgliedstaaten. Besonders stark zugenommen hat die EU-Binnenmigration aus den 2007 der EU beigetretenen Staaten (Bulgarien, Rumänien und dem 2013 beigetretenen Kroatien). Ihre Zahl ist zwischen 2005 und 2015 von rund 4.000 auf fast 37.000 angewachsen. Gerade für diese Zuwanderergruppe ist eine hohe Mobilität zu beobachten. Sie kommen nach Deutschland, um hier zu arbeiten und für sich und ihre Familien eine Existenz aufzubauen. Andere kommen, um Diskriminierung und rassistisch motivierter Gewalt zu entkommen. Dennoch vollzieht sich diese Zuwanderung nicht immer ohne Schwierigkeiten. Zugewanderte aus Südosteuropa benötigen teilweise Orientierung und Unterstützung, um langfristig Perspektiven entwickeln zu können.

Die Gruppe der Zugewanderten aus Südosteuropa ist heterogen und setzt sich aus Menschen unterschiedlicher Qualifikation zusammen. Gerade für Menschen mit geringer Qualifikation ist der Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit und damit ein Ankommen auf dem regulären Arbeitsmarkt meist nicht möglich. Ihnen drohen Armut, prekäre Arbeit, Ausbeutung, problematische Wohnbedingungen, ethnische Diskriminierung und soziale Notlagen. Aufgrund von Ausgrenzungserfahrungen bringen sie oft nicht die Voraussetzungen mit, Hilfen aufzusuchen oder anzunehmen.

Ziele und Anforderungen

Gesucht werden Projekte, die wegweisende und innovative Ansätze zur Verbesserung der Lebenssituation und zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten aus Südosteuropa umsetzen. Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe der Zielgruppe in den Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und Empowerment, können gefördert werden.

Projekte im Bereich der Integration in den Arbeitsmarkt, Förderung des Spracherwerbes und im schulischen Kontext werden nicht gefördert.

Zur Unterstützung der Teilhabechancen von Zugewanderten aus Südosteuropa können nachfolgende Ziele gefördert werden:

- Schaffung von Begegnungen und Stärkung der Stadtteilarbeit
- Erkennen und Abbau von gesellschaftlichen Vorurteilen und Diskriminierungsformen und Sichtbarmachung von erfolgreich Zugewanderten
- Vermittlung bei interkulturellen oder sozialräumlichen Konflikten
- Strategien zur Integration in das nahe Lebensumfeld unter Einbeziehung der Nachbarschaft und Aufbau von tragfähigen Nachbarschaften
- Hessenweite Vernetzung und/oder Beratung von Institutionen, die sich diesem Themenbereich widmen
- Schaffung von Strukturen zur Unterstützung von Familien und Jugendlichen.
- Empowerment und Förderung der Selbstorganisation der Zielgruppe.

Bei diesen Ansätzen muss in der Konzeption des Trägers beachtet werden, dass die Angebote offen und somit nicht nur einseitig auf die Zielgruppe zugeschnitten sind. Daher müssen sie auch die sog. Aufnahmegesellschaft einbeziehen und auf strukturelle und sozialraumbezogene Ansätze abzielen.

Förderung und Antragstellung

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ruft alle interessierten Kommunen sowie kirchliche und gemeinnützigen Träger zur Antragstellung auf. Ebenso werden gemeinnützige Migrantenorganisationen zur Antragsstellung aufgefordert.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Projektförderung des Landesprogramms WIR. Die Landesförderung beträgt in der Regel 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Projekte können eine Laufzeit von bis zu 3 Jahren haben. Bei überjährigen Projekten sind die Fördermittel je Haushaltsjahr neu zu beantragen.

Bereits begonnene Projekte oder Folgeprojekte sind nicht förderfähig.



Förderanträge sind bis spätestens 31.12.2019 an das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, zu richten. Über die Anträge entscheidet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Für die Fördermodalitäten findet die Richtlinie zum Landesprogramm „WIR“ für den Bereich innovative Projekte vom 10.Dezember.2018 unverändert Anwendung. Für die Beantragung von Mitteln aus diesem Programm ist das Antragsformular des „WIR“-Programms zu verwenden. Hierbei ist die Kategorie „Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa“ auszuwählen.

Die „WIR“-Förderrichtlinie sowie alle benötigten Antragsunterlagen finden Sie unter www.integrationskompass.de oder auf Webseite des Regierungspräsidiums Darmstadt. www.rp-darmstadt.hessen.de.